



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{2}$  S. 75 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 38 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins  $\frac{1}{4}$  S. 32 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 60 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 49 (N. 26).

Leipzig, Sonnabend den 15. März 1919.

86. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler. Bekanntmachung.

Die im besetzten Gebiet wohnenden Mitglieder können wegen Ausführverbotes zurückverlangtes Verfügungsgut und die D.-M.-Rücksendungen nicht herausbringen. Wird keine Aufhebung des Verbotes erwirkt, können die D.-M.-Abrechnungen nur durch Verfügung und Zahlung getätigt werden. Von einem besonders strengen Verbot sind die Buchhändler im Besatzungsgebiet der 3. amerikan. Armee (Mosel und Saar) betroffen.

Unter diesen Umständen muß den im besetzten Gebiet wohnhaften Firmen das Recht vorbehalten bleiben, zurückverlangte Verlagswerke innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufhebung des Ausführverbotes noch zurücksenden zu dürfen.

Mülheim (Ruhr), den 8. März 1919.

Der Vorstand.

J. A.: Max Röder, 1. Vorsitzender.

### Der Verein der Buchhändler zu Leipzig. Bekanntmachung.

In unsern Verein wurden aufgenommen die Herren:  
Dr. Friedrich Brandstetter i. Fa. König Carol-Verlag.  
Dr. Hellmuth von Hase i. Fa. Breitkopf & Härtel.  
Leipzig, den 11. März 1919.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

R. Linnemann. Richard Franke.  
Vorsteher. Schriftführer.

### Schweizerischer Buchhändlerverein.

In unsern Verein wurden als Mitglieder aufgenommen:  
Herr Ernst Bircher i. Fa. Ernst Bircher Verlag in Bern.  
Herr Reinhard-Johannes Curti i. Fa. Reinhard-Johannes Curti, Buch- und Musikalienhandlung in Luzern.  
Herr Jean Gérard i. Fa. Gérard & Cie., Librairie Centrale in Basel.  
Herr Hans Huber i. Fa. Freier Verlag in Bern.  
Herr Sigfried Neuhöfer i. Fa. Georg Müller Zweigniederlassung in Zürich.

Basel und Bern, den 8. März 1919.

Für den Vorstand des Schweizerischen Buchhändlervereins.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
G. Helbing. G. A. Bäschlin.

### Verein Dresdener Buchhändler.

Jahresbericht, erstattet am 10. Februar 1919.

Die vier letzten Jahresberichte unseres Vereins schlossen stets mit dem Wunsche, daß die nächste Hauptversammlung im Frieden stattfinden möge. Der Frieden ist auch heute noch nicht geschlossen, schwere Wetterwolken drohen im Osten wie im Westen, aber der Krieg ist zu Ende. Zu einem Ende ist er gekommen, das auch der schwärzeste Schwarzseher nicht geahnt hat. Das herrliche Deutsche Reich ist zu Boden gerungen durch inneren

Zwist, seine Heere sind nach vielen glänzenden Siegen, wie sie die Weltgeschichte vorher nicht gekannt hat, unbefiegt zurückgekehrt. Fast der gesamten Welt haben sie länger als vier Jahre gegenübergestanden, ohne daß es der vielfachen Übermacht an Menschen und Material gelungen wäre, sie niederzukämpfen.

Wir sind nicht befugt, über die Ursachen des Krieges und seines unheilvollen Endes zu urteilen, unsere Aufgabe besteht nur darin, aus dem Trümmerhaufen zu retten, was zu retten ist, und mit aller Tatkraft die Wiederbelebung des Wirtschaftslebens ermöglichen zu helfen. Ist auch der Ausblick in die Zukunft trübe, wir dürfen und wollen den Mut nicht sinken lassen. Hoherhobenen Hauptes wollen wir den kommenden Zeiten entgegensehen und mit Anspannung aller unserer Kräfte aus dem unergründlich scheinenden Morast herauszukommen suchen, trotz der mißgünstigen Bestrebungen unserer Feinde. Deutschem Geist und deutschem Fleiß wird es gelingen, unser Wirtschaftsleben in absehbarer Zeit wieder auf eine achtunggebietende Höhe zu bringen.

Die Aufgaben, die Ihr Vorstand zu lösen hatte, waren zahlreich. Hätten nicht alle Mitglieder des Vorstandes bereitwillig die Arbeitslast tragen helfen, so wäre es Ihrem geschäftsführenden Vorsitzenden nicht möglich gewesen, seinen Obliegenheiten nachzukommen. Allen Herren sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt. Dieser Dank gilt im besonderen unserem leider viel zu früh geschiedenen 1. Schriftführer, Herrn Arthur Weber, der sich in der kurzen Zeit seiner Amtsführung mit wahren Feuereifer der Interessen unseres Vereins angenommen hatte.

Die Frage des Steuerzuschlages bildete eine fortwährende Reibungsfläche im Buchhandel sowohl wie gegenüber den Behörden. Mit großer Befriedigung können wir feststellen, daß das Publikum fast ohne jede Ausnahme den Steuerzuschlag als gerechtfertigt anerkannte, ihn sogar vielfach im Vergleich zu den Zuschlägen anderer Warengattungen als gering bezeichnete.

Anders verhielt sich der Verlag. In Leipzig und Goslar wurde jedweder Zuschlag des Sortimentes von verlegerischer Seite als ein Durchbrechen des Grundsatzes vom Ladenpreis hingestellt. Verusene und Unberusene drohten dem Sortiment mit allen erdenklichen Höllestrafen. Nach einem Vierteljahr schlug die Stimmung im Verlag um, als man sah, daß das Publikum keine Einwendungen gegen den Sortimenterschlag erhob. Am 31. Dezember 1917 erschien die Veröffentlichung von 46 Verlegern, die einen Zuschlag seitens der Verlags als rechtsgültig erklärte, und zwar einen unrabattierten Zuschlag. Der Sortimenterschlag sollte dem Verleger zur Deckung seiner beträchtlich angewachsenen Unkosten verhelfen und dafür die erhöhten Spesen und Steuern tragen. War durch den Steuerzuschlag des Sortimentes wieder ein ziemlich einheitlicher Verkaufspreis erzielt worden, so griff nunmehr durch das Vorgehen dieser Verlegergruppe eine unheimliche Verwirrung Platz. Furchtsame Gemüter ließen die Zuschläge des Verlags unverändert, kaufmännischer rechnende erhöhten sie nach Belieben. Heute steht der Verlag auf dem Standpunkte, daß ein unrabattierter Zuschlag unhaltbar ist, und so werden wir voraussichtlich wieder geordnete Zustände in der Frage des Verkaufspreises bekommen.